

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Einmalvollmacht

Dieses Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) beziehen sich auf die Erteilung einer einmaligen Vollmacht im Auftrag von Kunden durch die Liechtensteinische Post AG.

1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden mit den AGB «Postdienstleistungen» und dem dazugehörigen Factsheet «Vollmachten» die Grundlage für die Erteilung einer einmaligen Vollmacht der Kundinnen und Kunden (nachfolgend Kunde genannt) zur Abholung einer genau bezeichneten Einzelsendung durch eine Drittperson.

2. Leistungsumfang

Mit der Erteilung einer Einmalvollmacht ermächtigt der Kunde eine durch ihn bezeichnete Drittperson, an seiner Stelle eine bestimmte Postsendung, eine Auszahlung oder ein Behördliches Dokument in Empfang zu nehmen und deren Erhalt mit Unterschrift zu bestätigen.

3. Erteilung von Einmalvollmachten

Die Einmalvollmacht ist eine Vollmacht in Papierform. Eine Vorlage hierzu können Sie unter www.post.li herunterladen. Mit diesem ausgefüllten und durch den Vollmachtgeber unterschriebenen Dokument bevollmächtigen Sie eine Drittperson zur Abholung einer genau bezeichneten Postsendung.

Familienangehörige mit gleichem Nachnamen brauchen sich nicht gegenseitig zu bevollmächtigen, sofern sie im gleichen Haushalt wohnen.

4. Zustellung von Sendungen

Als Grundlage für die Herausgabe und Entgegennahme der Sendung dient das Formular der Post in gedruckter Form. Die Abholungseinladung ist zwingend mit dieser Einmalvollmacht vorzuweisen. Der Bevollmächtigte hat sich zudem auszuweisen sowie eine Kopie eines Ausweises des Vollmachtgebers mitzubringen. Die dem Bevollmächtigten übergebenen Sendungen gelten als dem Kunden zugestellt. Der Bevollmächtigte ist verantwortlich für die Weiterleitung der Sendungen an den Kunden. Die Post hat jederzeit das Recht, die Identität des Bevollmächtigten und seine Berechtigung zur Entgegennahme der Sendungen zu überprüfen. Von der Herausgabe ausgenommen bleiben Sendungen, die ausschliesslich an den Adressaten zugestellt werden dürfen (Sendungen mit den Zusatzleistungen «Eigenhändig» oder «ID-Check» sowie Briefe mit «ID-Check»).

Allgemeine Geschäftsbedingungen – Einmalvollmacht

5. Vergütung

Die Erteilung von Einmalvollmachten durch den Kunden ist kostenlos. Die weiteren Einzelheiten sind dem dazugehörenden Factsheet zu entnehmen.

6. Übrige Bestimmungen

Die Post kann die AGB jederzeit ändern.

7. Publikationsform

Die geltenden und Vertragsbestandteil bildenden AGB sind einsehbar unter www.post.li/AGB. Im Einzelfall kann die Post auf Kundenwunsch hin eine physische Version der AGB aushändigen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass eine physische Version der AGB nur eine Abbildung der zu diesem Zeitpunkt geltenden, allein rechtsverbindlichen elektronisch publizierten AGB darstellt und nur so lange eine rechtsgültige Information vermittelt, als sie mit der elektronischen Version übereinstimmt.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Anwendbar ist ausschliesslich liechtensteinisches Recht. Als Gerichtsstand wird Vaduz vereinbart. Entgegenstehende zwingende Gesetzesbestimmungen bleiben vorbehalten.

© Liechtensteinische Post AG, Januar 2020